

MITTHEILUNGEN

des

historischen Vereines für Krain

im Juli 1854.

Redigirt vom

Dr. V. F. Klun,

Vereins-Secretär und Geschäftsleiter u. c.

DEUS CHARTUS. *)

Als Entgegnung auf den Aufsatz des Herrn Pfr. Richard Knabl unter dem Titel: „der angebliche Deus Chartus auf einer römischen Inschrift zu Videm“ im vierten Hefte der Zeitschrift des historischen Vereines für Steiermark.

Im vierten Hefte der Zeitschrift des historischen Vereines für Steiermark bespricht Herr Pfr. Knabl die Inschrift des Videmer Römersteines. Gleich am Eingange bemerkt Hr. Knabl, daß der sonst gelehrte M. P. Katančić die

Inschrift falsch gelesen habe und auf eine Auslegung gekommen sei, welche, wiewohl ganz verfehlt, dennoch bei Slaven so gerne Anklang findet, die geneigt sind, sich als Autochthonen der innerösterreichischen Länder anzusehen (pag. 35 und 36).

Es ist ungerecht, einem so ausgezeichneten Archäologen und Epigraphiker, aus dem die vorzüglichsten Gelehrten deutscher und slavischer Zunge gerne schöpfen, den gelehrte Forscher im Gebiete der alten Geographie, wie Mannert und Georgii, fleißig benützten und zu Rathe zogen, den selbst Hr. Knabl in seinen Schriften citirt, auf eine so un delicate Weise nahe zu treten und Katančić's gründliche

*) Audiatur et altera pars — dieß ist mein Grundsatz bei wissenschaftlichen, wie auch bei anderen Streitfragen, und, getreu diesem Grundsatz, glaubte ich obigem Aufsatz die Spalten dieses Blattes öffnen zu sollen.

Nachdem der anerkannt tüchtige und mit Recht geachtete Epigraphist Pfr. Richard Knabl in den obcitirten „Mittheilungen“ über den „angeblichen Deus Chartus“ eine Abhandlung veröffentlicht hat, welche die Behauptungen des corresp. Mitgliedes unseres Vereines, Prof. Terstenjak, zu widerlegen sucht; so halte ich es für Pflicht, des Letzteren „Entgegnung“ zu veröffentlichen, obwohl diese „Entgegnung“ in den „Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark“ hätte aufgenommen werden sollen, da auch Knabl's Abhandlung darin vorkommt. —

Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit auf die höchst interessanten, von streng wissenschaftlichem Geiste durchwehten, Scharfsinn und ausgebreitete Studien beweisenden Forschungen des Prof. Davorin Terstenjak hinzuweisen. Seine Abhandlungen über das Noricum verdienen gründlich durchstudiert zu werden, wozu freilich Kenntniß der slovenischen Sprache erforderlich ist, da der Verfasser bis jetzt nur in dieser Sprache seine Forschungen veröffentlicht hat. Ich will zwar nicht behaupten, daß Terstenjak nur lauterer Gold zu Tage fördert; ich gestehe es offen, daß ich hie und da mit ihm nicht übereinstimme, daß meine Forschungen in Manchem von ihm abweichen; gibt aber dieses ein Recht, oder ist es überhaupt ethisch in der Wissenschaft, den Gegner schon a priori abzuwerthen? Ich finde also die Besprechung der Angelegenheit über den Deus Chartus in dem „Correspondenz-Blatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine“ — Dresden, Nr. 12, August 1854, S. 115

und 116 — zum mindesten nicht im angemessenen Tone gehalten, abgesehen, daß ein so apodiktisches Urtheil, wie es Herr K. (?) dort ausspricht, bei historischen Forschungen nun und nimmer am Plage ist. Die Geschichte der Geschichte zeigt es mehr als Ein Mal, daß durch Jahrhunderte als gewiß Angenommenes durch gründlichere Forschungen umgestoßen worden ist; — und daß die Slaven-Einwanderungen in Inner-Österreich nicht früher als im sechsten Jahrhunderte stattgefunden, ist auch noch nicht eine ausgemachte Sache. Dieß ist eben der Angelpunct, um den sich die Forschungen drehen. Nimmt man alles bisher Geglaupte als historisch wahr an, wozu überhaupt noch forschen? Man schreibe den Anonymus, Paulus Diaconus, Fredegar, Schönleben, Balvasor u. s. w. gutmüthig ab, und die Sache ist abgethan. Nur durch Anhörung des pro und contra wird die Wissenschaft gefördert, wird die Wahrheit zu Tage gebracht.

Um jedoch nicht mißverstanden zu werden, erkläre ich bestimmt, daß ich nach meinen bisherigen Forschungen die Slaven allerdings nicht für „Ureinwohner“ in Krain u. s. w. halte, und bekenne gleichzeitig meine Unkenntniß über den bestimmten Zeitpunkt der Slaven-Einwanderung, da dieser Gegenstand ebenfalls den Stoff meiner mehrjährigen Forschungen bildet, ich aber bis nun noch nicht zum bestimmten Resultate gelangt bin. Deßhalb verfolge ich mit großem Interesse Alles, was in dieser Beziehung durch Forscher beleuchtet wird.

Da ich nun vorderhand direct weder für Knabl noch für Terstenjak Partei nehme, kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß Terstenjak's werthvolle Arbeiten auch in deutscher Sprache dem gelehrten Publicum vorgelegt werden möchten, und sehr gerne leiße ich hierzu meinen schwachen Beitrag.

Dr. Klun.

Forschungen „als unfruchtbare etymologische Spielereien zu bezeichnen, die er zur bloßen Unterhaltung seiner Landsleute anstellte, wobei für die alte Geschichte so gut wie nichts gewonnen wurde“ (pag. 37).

Wir konnten nur leicht denken, daß man, da Männer wie Katančić so abgefertigt werden, auch mit uns nicht glimpflich verfahren werde, und wirklich kommt Hr. Knabl mit noch heftigeren Ausdrücken, indem er sagt: „Wahrscheinlich in Folge der Außerachtlassung (des ligirten R), gewisser aber wegen Vorliebe für die Idee der slavischen Urbewohnung unseres Heimatlandes sah sich ein Correspondent der zu Laibach erscheinenden „Novice“ veranlaßt, einen kurzen Aufsatz gegen Muchar zu veröffentlichen, worin er ihn als einen Textverfälscher bezeichnet“ (pag. 38).

Und weiter unten auf der nämlichen Seite accentuirt Hr. Knabl: „Das Vorurtheil von der Urbewohnung seiner Landsleute scheint dabei vorgeherrscht und ihm die Binde vor die Augen gezogen zu haben, sonst hätte dieser kenntnißreiche Mann unmöglich ein solches Vergehen begehen können.“

Wir haben nämlich zu Anfang des J. 1853 in den slovenischen Zeitschriften „Bečla“ und „Novice“ eine Reihe größerer und kleinerer Abhandlungen zu veröffentlichen angefangen, worin wir die Resultate fünfzehnjähriger unermüdeten Studien dem slavischen Publicum vorlegen und uns darzuthun bestreben, daß die alten Panoniar keine Thraker und die Noriker keine Kelten (eine Ansicht, der schon der alte russische Annalist Nestor ¹⁾ und später auch Katančić ²⁾ beipflichtete), sondern Slowenen-Kinden gewesen seien. Unsere Aufsätze sind Auszüge aus einem größeren, unter der Feder befindlichen Werke über das alte Norikum und Panonien, und der vom Herrn Knabl angezogene „kurze Aufsatz“ war bereits der sechste Artikel, den die „Novice“ gebracht hatten. Er ist keine „Correspondenz“, wie Hr. Knabl meint, sondern eine mit wissenschaftlicher Kritik geschriebene Abhandlung, wenn auch, weil es der beschränkte Raum einer Zeitschrift nicht anders gestattet, in sehr gedrängter Kürze.

Nachdem wir mehrere Römersteine, die slavischen Göttern geweiht waren, als da sind: Jaribol-Anigemius, Laburus, Jarmog, erklärt hatten, brachten wir eine Erklärung des Videmer Römersteines Invicto Deo Charto.

Wir hielten uns an die Lesart des Herrn Katančić, die uns ganz richtig schien, da spätere Leser, als die Herren Professoren Suppantšičitsch und Richter, beide in der vaterländischen Geschichte wohl bewandert, die besagte Inschrift ebenso gelesen hatten.

Wir wußten sehr gut, daß vor uns schon Katančić den Deus Chartus für den slovenischen Cart erklärt hatte, und daß wir damit nichts Neues sagten; aber was Katančić in seinem Werke nicht that, das versuchten wir in unserem

Aufsätze, nämlich: das Dasein des schwarzen Gottes Cart quellenmäßig nachzuweisen, sowie die Symbolik desselben zu begründen und darzuthun, daß nicht bloß in der Umgebung des alten Neviudunum Vieles an seinen Cultus erinnert, sondern daß seine Symbole, sowie Namen seiner Symbole auf norischen und panonischen Römersteinen sehr häufig vorkommen.

Warum ist nicht der ganze Aufsatz dem deutschen Publicum vorgelegt worden, warum hat man nicht unsere Ansichten von Zeile zu Zeile bekämpft? Würde auf solche Weise nicht überzeugender auf den Leser gewirkt worden sein?

Wir haben uns, wie schon gesagt, an Katančić's Lesart, welche auch Muchar in seinem römischen Noricum unbeanusdet gebrauchte, gehalten.

Wir wollen den verehrlichen Lesern die betreffende Stelle aus Muchar ganz anführen; sie lautet folgendermaßen:

„Noch müssen wir hier einer andern norisch-einheimischen Götterverehrung gedenken, welche wenigstens der Inschrift eines aufgefundenen Römerdenkmales zu Folge als solche erscheint und mit dem alten Mythräsdienste in enger Verbindung steht. In der unteren Steiermark, zu Videm an der Save, dem krainischen Gurkfeld gegenüber, befindet sich eingemauert im Pfarrhause ein Römerstein mit folgender Inschrift: INVICTO DEO CHARTO. Neviud. Summ.“

„Hier fällt zuerst und vorzüglich der Name des Gottes Chartus auf. Man findet mit diesem Bei- oder Eigennamen keine Gottheit in der römischen Mythologie. Dagegen heißt Czarni, Czarn, zherń, czerni in allen slavischen Dialecten schwarz, pechschwarz, höllenschwarz. Deus Chartus wäre also der schwarze Gott. Es scheint demnach, als wäre diese besondere Gottheit von den damaligen Bewohnern an der Save zu Noviodunum ganz vorzüglich verehrt worden; und da diese Gottheit durch den Namen Chartus (Tscharto) ausgezeichnet ist, daß die Bewohner des Savestromes schon damals Slaven gewesen seien.“

„Dazu scheint aber auch noch eine andere Bestätigung zu treten, aus der Mythologie der Slaven selbst, welche einen Lichtgott, Belibog, und einen schwarzen Gott, Gott der Finsterniß, Zhart oder Zhernibog, lehrt. Das Ganze scheint endlich die völlige Bestätigung zu erhalten, wenn die Inschrift also gelesen wird: Invicto Deo Charto Neviudunorum Summo (i. e. Deo). Allein die Siglen der Inschrift lassen eine andere Lesweise und mehrere daraus folgende Erklärungen zu. Man kann das letzte Sighum Summ. also auflösen: Invicto Deo Charto Neviudunorum Summano, und diese Auflösung ist auch die wahrscheinlichere. Summano ist einer der Hauptbeinamen des griechisch-römischen Hauptgottes Pluto. Man schrieb ihm die nächstlichen Plätze zu (nach Plinius). Tuscorum litterae novem Deos emittente fulmina existimant, eaque esse undecim generum: Jovem enim tria jaculari: Romani duo tantum ex iis servare, diurna attribuentes Jovi, nocturna Summano. Von diesen Beinamen des Pluto thun auch Cicero, Ovid und Augustinus

¹⁾ Nestor editio Timkovsky, pag. 3.

²⁾ Katančić Orbis antiq. I. 729.

ausdrückliche Erwähnung. Die römische Idee dieser Gottheit trifft mit jener des slavischen Zhernibog ganz genau zusammen. Pluto heißt: der schwarze Jupiter (der schwarze Gott, Zhernibog), „Nigro forti Jovi cui tertia laborant“ sagt Silius Italicus.

„Man kann also den Sinn dieser Inschrift so fassen: Geweiht dem Invicto Deo Charto, dem Pluto der Novioduner, oder: Geweiht dem Invicto Deo Charto, dem Gotte der Novioduner, d. i. dem Mannenkönige (Pluto. Summo manium!), oder: Geweiht dem noviodunensischen Invicto Deo Charto, dem Mannenkönige! Man sieht leicht, daß sich aus allen diesen Erklärungen fast der nämliche Schluß ergibt, welchen wir schon oben berührt haben. Allein man dürfte aus dieser Inschrift allein eben nicht strenge recht auf einheimische Slaven-Ansiedelungen in den norisch-panonischen Save- und Dravegegenden schließen; denn dieses Monument, dem Pluto unter dem Namen Chartus geweiht, könnte auch bloße römische Accommodation sein, welche, wie wir wissen, überall Länder, Völker und Götter eroberte und mehr denn 30.000 Götzen zusammenbrachte. Man könnte also mit Recht den Sinn dieser Schrift auch so fassen: Dem Invicto Deo Charto, d. i. dem Mannenkönige Pluto von den Noviodunensern geweiht!? Daß übrigens den slavischen Gottheiten Belibog und Zhernibog, ebenso dem norisch-panonischen Bel, Belenus, Belinus, Apollo Belenus, Mithra und Pluto eigentlich persisch-religiöse Urtheen zum Grunde liegen, ist überzeugend gewiß, hier aber nicht der Ort, den Zusammenhang der norischen Mythologie mit der persischen darzustellen. Es mag indessen das eben in Rede gestandene Monument bloß ein Beispiel römischer Accommodation oder ein Denkmal wirklich an der Save und Drave festhafter Slaven sein, so ergibt sich daraus in jedem Falle ein offener Beweis römischer Toleranz, daß sie ebenso die einheimische Verehrung des Dei Charti, als des taurischen Belo neben den Göttern der hohen Roma unbeirrt geduldet haben.“

So Muchar¹⁾. Wir enthalten uns eines jeden weiteren Commentars; jeder scharfsinnige Leser wird zu beurtheilen vermögen, wie sehr Muchar mit dieser Inschrift in Verlegenheit war, und ob Hr. Knabl so ohne all' Bedenken die Worte hinschreiben konnte (pag. 37): „Muchar verwahrte sich schon damals gegen die Schlußfolgerung einer früheren als der bekannten geschichtlichen Einwanderung der Slaven, und gab seiner Erklärung keine andere Tragweite, als daß sie höchstens für einen Beweis der römischen Duldung fremder Nationalgottheiten angesehen werden kann.“

Wenn die Inschrift als ein bloßes Beispiel römischer Accommodation und Toleranz gelten soll, so fragen wir, ob es wohl bedacht worden ist, daß die Römer slavische Länder, Völker und Götter erobert haben mußten, um zur Kenntniß des Chart zu kommen. Nach der bisherigen Geschichtschreibung läßt man die Slaven im

6. Jahrhundert in Steiermark, Kärnten und Krain einwandern, wo das alte Noviodunum schon längst im Schutte lag. Weiter als bis zur Donau hatte der Römer nie seine Waffen im Norden von Europa getragen; wie kommt nun der slavische Chart, der seine Altäre weit hinter den Karpathen am baltischen Meere hatte, an die Save?

Oder schickten etwa die Römer Reisende aus, um aus der ganzen Welt Götter für die hohe Roma zu holen?

So was findet man nirgends verzeichnet. Nur die Gottheiten unterjochter Völker nahmen sie in ihre Hausreligion auf. Das hat Muchar später gewiß sehr wohl überlegt, deswegen sagt er in der Geschichte der Steiermark, einem viel späteren Werke als sein altrömisches Noricum, über die nämliche Inschrift folgendes:

„Videm an der Save zwischen Lichtenwald und Ramm.

„INVICTO DEO CHARITO Neviod. Summ. (Neviodunensium oder Neviodunorum Summano). Hier bedeutet Deus Charitus wohl so viel als Deus amor, cupido puer, Amor, Charis (gr. Charitos $\chi\alpha\rho\iota\varsigma$), Gratia, die Huldgöttin. Neviodunum ist die römische Colontalstadt an der Save, deren ehemaliger Hafen und dessen Trümmer heutzutage noch unterhalb des Schlosses Thurn am Hart gesehen werden, welche auch im antoninischen Reisebuche verzeichnet ist. Der Summanus sc. Deus wird mit Recht für den Pluto gehalten, wie eine Inschrift bei Gunter, pag. 1015, n. 7, bezeugt: Plutoni Summano aliisque Diis Stygiis. Das Bildniß des Deus Summanus stand in Rom auf dem Giebel des Jupitertempels (Jovis optimi maximi). Daraus, weil Summanus die höchste Würde und Macht unter den Göttern ausdrückt, und daraus, weil Summanus eines der ältesten Beiwörter Jupiters ist, halten die meisten Alterthumsforscher für den Jupiter selbst. Die Lesart Deo Charito ist allein die wahre, und auf einer von dem Verfasser absichtlich zu diesem Zwecke unternommenen Reise nach Videm selbst abgeschrieben worden. Die frühere ganz falsche Deo Charto hat den ehemaligen Professor Richter in Laibach und nach ihm auch mich bei der Verfassung des römischen Noricums zu den irrigsten Vermuthungen verleitet.“

Das sind Muchar's eigene Worte¹⁾. Aus dem Schlusssatz sieht man, daß Muchar wieder mehr vermuthete, als Herr Knabl sagt, nämlich: „Einen bloßen Beweis römischer Duldung.“

Wir hatten nun, wie die verehrlichen Leser es selbst einsehen, alle Ursache, zu glauben, Muchar habe den Text verfälscht, und wurden durch die gütige Mittheilung der Inschrift durch Herrn Dechant und Hauptpfarrer in Videm, Anton Reiz, an den wir uns brieflich wendeten, noch mehr darin bestärkt, da Herr Reiz die Inschrift genau besah und kein I nach dem R gefunden hatte.

Herr Knabl sucht nun Muchar's Textverfälschung also zu entschuldigen:

¹⁾ Das römische Noricum II. Theil, 29, 30, 31, 32.

¹⁾ Geschichte der Steiermark I. 440.

„Als er (Muchar) aber im Verlaufe der Zeit selbst nach Videm kam und den Stein besichtigte, fand er, daß der Name der dritten Zeile statt Charito eigentlich CHAR^oTO laute, und gab ihn mit dem zwischen R und T eingeschalteten Buchstaben I, nämlich CHARITO, wobei er freilich in der Anmerkung hätte andeuten sollen, daß das eingeschaltete I mit R ligirt sei, was man, um Mißverständnissen vorzubeugen, stets thun soll, wenn eine Buchdruckerei mit ligirten Buchstaben, wie es hier der Fall war, nicht versehen ist“ (pag. 38).

Nun ja, das hätte Muchar bemerken sollen, er hatte es aber nicht gethan, und wir hatten, wie da offen aufliegt, das volle Recht, ihn der Textverfälschung anzuklagen.

Dazu kommt noch seine gezwungene, ganz unrichtige Erklärung der Gottheit Charito; die es in der römischen Mythologie, in dem Sinne, wie sie Muchar deutet, gar nicht gibt, in Betracht, sowie der Umstand, daß er nun, wie oben ersichtlich, den Stein zweien Gottheiten gesetzt werden läßt, dem Charito und dem Summanus. Eine so bei Haaren herbei gezogene Erklärung gegen alle hermeneutische Gesetze der römischen Epigraphik muß einen Jeden mit dem Verdachte der Textverfälschung erfüllen. Wir hielten uns an das Schwarz auf Weiß und konnten keinen Grund finden, das harte Wort nicht aussprechen zu müssen: Muchar habe den Text verfälscht.

Aber auch den Herrn Knabl müssen wir einer großen Ungenauigkeit beim Copiren der Inschrift beschuldigen und bemerken, daß seine Warnung: „man müsse mit der größten Vorsicht beim Copiren der Inschriften zu Werke gehen, und in des Alterthums Steinkunden keinen beliebigen Sinn hineintragen“ zuerst ihn selbst treffe.

Wir haben im Monate September vorigen Jahres, 14 Tage später als Herr Knabl, Videm selbst besucht und haben die Inschrift in folgender Form gefunden:

INVICTO
DEO
CHAR^oTO¹⁾
NEVIOD
SYMM.

Herr Knabl beging den Fehler, daß er das, dem freien Auge von Weitem bemerkbare, einige Zoll über die gleiche Linie der übrigen Buchstaben hinausragende T im Worte Invicto, sowie den verlängerten Strich des D im Worte Deo nicht beachtete.

Die Inschriftbuchstaben in der älteren und roheren oder nachlässigeren Form sind, wie überhaupt, so auch

¹⁾ Im Verlaufe dieses Aufsatzes bedeutet das R^o stets das angeblich mit I ligirte R, und D^o das verlängerte D der Inschrift. Aus typographischer Rücksicht mußte hierzu Zuflucht genommen werden.

in Bezug auf ihre gleiche Größe nicht sorgfältig bemessen¹⁾.

So steht auch hier das T höher als alle übrigen Buchstaben; auch beim D sehen wir, daß der Verfertiger der Inschrift über die gleiche Größe herabfuhr. Die Ursache dieser Unregelmäßigkeit war größtentheils die Sprödigkeit des Materials an der örtlichen Stelle, oder die Ungelübtheit und Ungeschicklichkeit oder Ueberetzung von Seite des Concipienten der Inschrift. Da wir nun das T höher über den übrigen Buchstaben gemeißelt sehen, und auch beim D^o keine Regelmäßigkeit beobachtet wurde, konnte das nicht auch mit dem R^o ein gleicher Fall gewesen sein? Die Ligirungen auf römischen Inschriften haben ihren Entstehungsgrund in dem Bedürfnisse und in dem Streben, Raum und Zeit bei dem Schreiben zu ersparen²⁾. Ersterer war beim gedachten Steine gar nicht notwendig, wie man sich beim Anblicke desselben leicht überzeugt; auch letztere zu gewinnen wird der Verfertiger der Inschrift sehr unwahrscheinlich angestrebt haben, weil die Inschrift nicht so weitläufig ist.

Aber zugegeben, das R^o sei ligirt, so fragen wir, ob dann CHAR^oTO — CHARITO zu lesen sein werde? Kopp und Zell, zwei große Autoritäten der Epigraphik, sagen uns, daß R^o als IR gelesen werde³⁾.

Und somit wird CHAR^oTO als CHAIRTO und nicht als Charito gelesen, und die Stammhaftigkeit des I im fraglichen Worte CHAR^oTO möchte in dem Lautwandel der slavischen Wandelform Čart und Čert ihre Begründung finden.

Ist also die Lesart des Herrn Knabl, Charito statt Chairto eine richtige?

Wenn daher bei Fabretti, Doni, Zanaria, Reines, Maffei und Mommsen die Namen CHAR^oTO vorkommen (aber wir zweifeln sehr, daß sie dort mit ligirten Buchstaben stehen), so ist damit noch nicht bewiesen, daß sie Charito heißen, sondern Chairto.

Wir läugnen nicht, daß die Namen Charitas, Charito auf Römersteinen vorkommen; in Kärnten fanden wir einen in der Form Charitonianus⁴⁾.

Wenn wir schon nach einer Masse von Gegenbeweisen haschen wollten, was hier wohl nicht Noth thut, so könnten wir entgegnen, das seien barbarisch in's Latein übersetzte Namen, die slovenischen CVMO, KVMO⁵⁾, die besonders häufig auf kärnten'schen Römersteinen vorkommen und das bedeuten, was Charito, Charitus: der Liebliche, Geliebte, Huldsvolle; ein Name, der zweifelsohne nach der Verehrung des Liebesgottes der Winden Kumo, indisch Kama, entstanden ist, und an dessen Kultus mehrere Ortschaften

¹⁾ R. Zell, Handbuch der römischen Epigr. II. Thl. 43.

²⁾ Zell, Handbuch II., 55.

³⁾ Kopp, Paleograph. critica T. I., pag. 138. — Zell Handbuch II., 46.

⁴⁾ Ankershofen, im 4. und 5. Heft der Geschichte Kärntens.

⁵⁾ Idem citatis locis.

im einstigen Norikum erinnern; wir nennen hier nur Kunitz in Obersteier.

Auch den Beweis bleibt man uns schuldig, daß die Römer CHAR^{TO} schrieben, wenn sie CHAR^{ITO} schreiben wollten.

Auffallend erscheint uns ferner, daß, wenn Charito ein Eigenname sein sollte, er so ganz allein dastehe, ohne ein praenomen oder cognomen. Unter den Männernamen der Freigebornen finden wir nur in der römischen Sage und ältesten Geschichte, die nur aus Einem Namen bestehen, z. B. Romulus, Faustulus etc. Später kamen zwei Namen vor, z. B. Numa Pompilius, Aeneas Martius, Metus Tullius etc. Aber von den ersten Zeiten der Republik an finden wir als regelmäßige Namensbezeichnung der Freigebornen römischer Bürger drei verbundene Namen für jede Person; das praenomen, zur Unterscheidung des Individuums, das nomen, zur Bezeichnung des Geschlechtes (gens), d. i. der Gesamtheit mehrerer durch Abstammung oder politische Institution verbundenen Familien, und cognomen, zur Bezeichnung der einzelnen Familien aus diesem Geschlechte, welchem das Individuum angehört, wie z. B. M. Junius Brutus ¹⁾. Daher bei den Römern das Sprichwort: drei Namen haben, so viel, als ein Freier sein ²⁾.

Man komme uns nicht etwa mit dieser Einwendung, der „angebliche“ Charito mag kein Römer von Geburt sein, und deshalb hat das Obgesagte auf ihn keinen Bezug. Darauf antworten wir, daß die Namengebung bei solchen römischen Bürgern, welchen das Bürgerrecht nicht durch Geburt zukam, sondern durch eine besondere Verleihung zu Theil wurde, analog der Namengebung bei Adoptionen gewesen sei ³⁾. Bei Adoptionen geschah die Namengebung so, daß der Adoptivsohn den Namen des Adoptivvaters annahm, dazu aber noch ein aus seinem angeborenen nomen gentilicium auf anus gebildetes cognomen hinzufügte ⁴⁾. In der Kaiserzeit gingen mit den römischen Männernamen folgende Veränderungen vor: man ließ entweder das praenomen aus und setzte statt desselben das cognomen vor das nomen. Hinsthilich des nomen gentilicium kam die Sitte auf, zwei Geschlechtsnamen zu führen, so daß in späterer Zeit nicht leicht ein Mann von Rang genannt wird, welcher nicht zwei Geschlechtsnamen führte. Unter dem Kaiser Hadrian finden wir Männer, die mehrere Militär- und Civilämter bekleideten, mit drei oder vier nominibus gentilicis, außer mehreren cognominibus ⁵⁾. Mit einem ein-

zigen Namen kommen freigeborene Römer oder mit dem römischen Bürgerrechte ausgezeichnete Nicht Römer auf öffentlichen Urkunden nicht vor. Zu der urkundlich genauen und vollständigen Namengebung freigebornen Personen und römischer Bürger gehört noch die Angabe der Abstammung, die Angabe der Tribus, und in manchen Fällen auch die Angabe des Geburtsortes ¹⁾. Da der „angebliche“ Charito so ganz allein dasteht und man sich auch damit nicht ausreden kann: „vielleicht ist das praenomen und cognomen verwischt oder der Stein nicht ganz“, so könnte man uns einwenden: „Charito kann ja ein Freigelassener gewesen sein.“ Auch das war er nicht; denn von Privatpersonen freigelassene Sklaven nahmen nach ihrer Freilassung das praenomen und nomen ihres Herrn an, und führten den bisher geführten Sklavennamen fort ²⁾. In keinem Falle erschienen sie mit einem einzigen Namen. Neben dem haben sie den Zusatz Libertus. Die Freigelassenen der Kaiser und Kaiserinnen behielten den früheren Sklavennamen unverändert mit Beifügung der Angabe, daß sie des Kaisers Freigelassene sind ³⁾.

Nur die römischen Sklaven führten in der Regel einen Namen. In der ältesten Zeit wurden sie nach ihren Herren benannt, durch die Zusammensetzung des Wortes puer mit dem Namen des Herrn, z. B. Caipor, Lucipor etc.; oft wurden sie nach ihrer Heimat benannt oder sonst nach der Willkür und Laune des Herrn, ähnlich, wie wir Hausthiere benennen; auch scherzweise nach dem Namen alter Helden und Könige ⁴⁾. Also gehört, abgesehen von der Unmöglichkeit, daß ein Sklave niemals mit einer religiösen oder politischen Dignität und mit einer so erhabenen, wie Herr Knabl das Wort Summ. deutet, gar nicht ausgezeichnet werden konnte, dieser „angebliche“ Charito auch nicht unter die Classe von Sklaven, und es wird darunter wohl kein lebendes Wesen zu verstehen sein.

(Schluß folgt.)

Geschichtliche Notizen

über Laas und Zirknitz.

Bei Gelegenheit eines Ausfluges in die Gegend von Zirknitz und Laas konnte der Schreiber dieses sich manches Geschichtliche über diese Ortschaften aufzeichnen, was neben anderen, schon früher gesammelten Bemerkungen hier einen Platz finden möge.

1. Die Herrschaft **Laas**, nachdem sie in früherer Zeit im Besitze des davon genannten Geschlechtes der Herren

¹⁾ Diomed. Liber I. pag. 306. Putsch.

²⁾ Juvenal Satyr V. 126.

³⁾ Caesar de bello Gall. I. 47. Cicero Epist. XIII. Ueber die Namengebung solcher Bürger überhaupt sehe man S. Paulini I. I. p. 1053. Cannegieter de mutat. nom. rat. cap. VI pag. 25. seqq. Marini Atta arv. p. 481, 510 und an anderen Stellen.

⁴⁾ S. Sigon. I. I. pag. 967. Cannegieter IV. 13.

⁵⁾ Hagenbuch Epist. I. epigraph. p. 449. Orelli 2760, 2759, 2761. Marini Att. arv. pag. 149, 152.

¹⁾ Hagenbuch. Diptych. p. 206.

²⁾ Cannegieter cap. VIII. de nomin. serv. et libert.

³⁾ Delect. 1107.

⁴⁾ Orelli. cap. IX. Servi. Cannegieter, cap. VIII. 34.

von Laas gewesen ¹⁾, findet sich später als Eigenthum der Patriarchen von Aquileja. Denn, als der Graf Heinrich III. von Görz in den Jahren 1309—1312 mit dem Patriarchen Ottobonus in Krieg verwickelt war, hatte er unter andern auch des Schlosses von Laas sich bemächtigt, und wollte sodann dasselbe nicht herausgeben, bis ihn der Patriarch nach erneuertem Streite dazu gezwungen ²⁾. Der Patriarch Bertrandus hat sodann die Herrschaft Laas im J. 1333 dem Grafen Heinrich von Ortenburg zum Lehen gegeben ³⁾. (Balvasor nennt zu demselben Jahre den Grafen Hermann von Ortenburg als Besitzer von Laas ⁴⁾). Der Patriarch Ludwig de la Torre verlangte im Jahre 1359 bei Kaiser Karl IV., daß ihm unter andern Besitzungen auch Laas zurückgegeben werden solle, da die Grafen von Ortenburg wahrscheinlich ihre Lehenspflicht vergessen hatten; doch blieben diese bis zum Aussterben ihres Stammes im Besitze der genannten Herrschaft, worauf sie im J. 1420 an die Grafen von Cilli, und endlich im J. 1460 an die Erzherzoge von Oesterreich überging ⁵⁾.

Die Ortschaft Laas war in früherer Zeit nur ein Markt. Zur Zeit der türkischen Einfälle in den Jahren 1471, 1472 und 1476 hatte sie viel durch Brand und Zerstörung gelitten, und von den Einwohnern wurde eine namhafte Zahl erschlagen oder in Gefangenschaft fortgeführt. Auf inständige Bitten der Einwohner und zur Beförderung der Befestigung des Ortes ertheilte daher Kaiser Friedrich IV. dem Markte Laas die Rechte einer Stadt mit besonderen Freiheiten und Privilegien. Darunter war das Recht, einen eigenen Richter und Rath zu erwählen und einzusetzen; das Befugniß, Zoll und Mauth von durchziehenden Kaufleuten einzuhoben; die Fischerei im Zirknizer-See und den benachbarten Wässern; ein eigener Jahrmarkt oder Kirchtag am Michaelistag, welcher einstweilen von der gleichfalls durch die Türken verbrannten Kirche zu Oblak hieher übertragen worden; der unbeirrte und ungehinderte Besitz und Aufenthalt für alle im Orte ansässigen oder sich ansässigmachten Einwohner, dann ein eigenes Wappen und Siegel mit dem Bilde des h. Georg in Gold im grünen Felde ⁶⁾. In Folge dieser Erhebung kam Laas mehr in Aufnahme, wurde mit Mauern umgeben und erhielt auch einen nennenswerthen Handel; doch blieb die Stadt immer klein und unansehnlich, obgleich sich da, außer der eigentlichen Stadt, noch eine Vorstadt befindet. In neuerer Zeit sind die Stadtmauern niedergedrückt worden, und der Ort fängt seit der Einsetzung des Bezirksgerichtes an, sich zu verschönern.

Die Schlossruine oberhalb der Stadt Laas hat noch fast das nämliche Ansehen, wie zur Zeit Balvasor's, und

scheint seither nicht mehr verfallen zu sein. Die Pfarrkirche St. Georgii steht eine Viertelstunde von der Stadt entfernt, im sogenannten alten Markt. Der Bau derselben war ursprünglich gothisch, mit zwei Reihen Pfeilern, ebenem Plafond im Schiff, und im Chor gewölbt; sie dürfte aus dem sechszehnten Jahrhunderte her sein, da die an der Nordseite befindliche Gruft Wolfgang Lambergs Freiherrn zu Ortenegg und Ottenstein, gestorben am 20. Juni 1550, mitten durch die Mauer reicht. Später wurde auch das Schiff gewölbt und der Kirche die gothische Form fast ganz genommen. Die Einweihung der so umgebauten Kirche ist durch eine Steinschrift bezeichnet: *Ecclesia parochialis S. Georgii consecrata die 23. Junii MDCCLXI a R. Carolo Mich. ab Attems archiepiscopo*. Der Glockenthurm steht von der Kirche abgesondert zur rechten Seite des Eingangs.

Auf dem Hügel, welcher westlich von der Stadt Laas, ober dem alten Markte liegt, ist, nach Schönleben's Dafürhalten, die alte japodische Stadt Terpo oder Terponus gestanden. Diese Lage stimmt mit der Beschreibung Appian's überein, wornach Augustus im Kriege gegen die diebstahlsüchtigen des Mons Albus oder Schneeberges mit seinen Fortsetzungen wohnenden Japoden, nach der Uebersteigung des waldigen Gebirges, zuerst auf die Stadt Terpo gestoßen ist ¹⁾. Zwei von Schönleben dort gefundene Steininschriften und Spuren alter Gemäuer, dann irdene Töpfe und Schüsseln, Ziegel, sowie auch viele noch in neuester Zeit dort gefundene römische Münzen dürften die Muthmaßung jenes Gelehrten bestätigen ²⁾. Herr C. Ranzel, Cooperator zu Laas, hat eine bedeutende Anzahl solcher Münzen von Cäsar bis Constantinus, dann römische Hefnadeln (*Fibulae*) und die Handhabe eines Schlüssels gesammelt, und bereits Mehreres hiervon dem historischen Vereine eingesendet.

Ueber Terpo scheint die von Strabo angeführte Handelsstraße von Aquileja nach Siscia, welche über den Berg Ocra am Lacus Lugens (Zirknizer-See) vorbei an die Kulpa ging, weiter gegen Metullum geführt zu haben; denn hieher reicht die sogenannte alte Straße (*stara cesta*) aus dem Thale der Poik, und von Laas führt eine andere alte Straße (*rimska pot*, Römerweg) gegen das Dorf Metulle, wo, nach Schönleben's Ansicht, gestützt auf die Beschreibung Appian's, die Stadt Metullum gestanden ist ³⁾. Auf diesem Wege findet man noch viele Spuren römischer Straßenpflasterung.

Die Pfarre St. Georgii zu Altenmarkt bei Laas ist sehr alt, da selbe schon im J. 1311 bestand ⁴⁾. Dazu hatte in früherer Zeit auch die Pfarre Oblak gehört, wie aus dem bereits früher angeführten Stiftsbrief der Stadt Laas zu ersehen. Noch gegenwärtig zählt diese Pfarre 22 Filialkirchen und 3 Kapellen. Von diesen steht die Kirche St.

¹⁾ Balvasor IX. Buch, S. 324.

²⁾ De Rubois Monumenta eccl. Aquil. Tom. II. c. 82.

³⁾ De Rubois I. c. Tom II. c. 88.

⁴⁾ Balvasor XI. Buch, S. 326.

⁵⁾ Balvasor XI. Buch, S. 326.

⁶⁾ Stiftsbrief der Stadt Laas, Sonntag vor Sonntag Oculi 1477, im Stadtbuch.

¹⁾ Appian. de bello illyr.

²⁾ Schönleben App. Carn. ant. et nov. c. III. VI.

³⁾ Schönleben App. Carn. ant. et nov. c. III.

⁴⁾ Catalogus Cleri dioec. Lab. 1854.

Petri in der Stadt Laas auf einer Erhöhung; die Kirche St. Martini bestand, laut eines Ablassbriefes, bereits im J. 1526, und die Kirche St. Trinitatis zu Grafenacker ist, zufolge der unter dem Volke bestehenden Tradition und dem Baue nach die älteste im Thale.

Unter den Pfarrern von Laas nennt Balvasor als den ersten bekannten Jacob von Dörr, im J. 1511; die obgemeldete Ablassurkunde gibt den Pfarrer Paul Verbiz für das J. 1526 an.

2. Der Markt **Zirkniz**, hat aus seiner früheren Geschichte gleichfalls viel von den türkischen Einfällen zu melden, welche bei Balvasor näher bezeichnet sind ¹⁾. Von einem solchen jedoch, den Balvasor nicht anführt, spricht eine alte gothische Inschrift, welche in der äußeren Mauer der Pfarrkirche, rechts vom Eingange, eingemauert ist und gewöhnlich als unlesbar unbeachtet gelassen wird. Sie lautet, in soweit sie der Schreiber dieses lesen konnte, folgendermaßen:

anno. d. 1472

die doio. an, anjutj

at. obbsta. e. ti. ecca.

bie. maie. virginis.

p, man9. intomitorv.

tebrcoj.

Das ist: Anno Domini 1472 die dominico ante annuntiationem combusta est titularis ecclesia beatae Mariae Virginis per manus indomitorum Turcorum.

Oder zu deutsch:

Im Jahre des Herrn 1472 am Sonntage vor (Mariä) Verkündigung ist die Pfarrkirche der heil. Jungfrau Maria durch die Hände der unbändigen Türken verbrannt worden.

Darüber, welchem Herrn der Markt Zirkniz in früherer Zeit als Besitzthum gehört habe, läßt sich weniger sagen; aus verschiedenen Angaben läßt sich jedoch schließen, daß er einst ein Eigenthum der Patriarchen von Aquileja gewesen ist; denn da Zirkniz in späterer Zeit zur Herrschaft Haasberg gehörte, so läßt sich wohl entnehmen, daß es auch in früherer Zeit das Geschick dieser Herrschaft getheilt habe, welche man um's Jahr 1305 in den Händen des Grafen Heinrich III. von Görz findet, der es nur den Patriarchen abgenommen haben konnte ²⁾. Auch findet man die ältesten Pfarrer von Zirkniz häufig in der Nähe der Patriarchen und als Zeugen in den von ihnen ausgestellten Urkunden, gleichwie auch die geistlichen Vorsteher anderer den Patriarchen unterworfenen Ortschaften; so Rudolphinus im J. 1296, Thaddäus im J. 1328. Der Patriarch Bertrandus besuchte im J. 1335 auf seiner Rückreise von Laibach den Markt Zirkniz und übernachtete dort, und der

Patriarch Ludwig de la Turre schenkte die dortige Pfarre an das Stift Freudenthal um's J. 1360 ¹⁾.

Die Pfarre B. Mariä B. zu Zirkniz ist nach den eben bemeldeten Angaben sehr alt und begriff in früherer Zeit auch die Pfarren Planina, Preßer und Franzdorf. Die Pfarrkirche B. M. V. Nativitatis dürfte, zu Folge der oben angeführten Steinschrift, nach ihrer Einäscherung durch die Türken, neu aufgebaut worden sein; sie zeigt in ihrem Innern einen schönen gothischen Styl, der Chor ist gewölbt mit Gurten, ebenso das Schiff, welches durch zwei Reihen schlanker Pfeiler geschmückt ist. Im Aeußeren ist jedoch die ganze gothische Form verwischt, wie es selbst eine Inschrift auf dem Hauptthore deutlich ausspricht:

Gothico stylo porta diruta, nova novo statuta.

Im Innern der Kirche bekrundet eine Inschrift links beim Eingange des Presbyteriums die Visitation des Gotteshauses durch den Archidiacon und Prälaten von Freudenthal, Andreas Höller, im J. 1751, und die Anwesenheit des Erzbischofs von Görz, Carl Michael Grafen von Attems, im J. 1752; sie heißt:

A. A. R. O. MDCCLI hanc paroch. et oe. filial.

ecclas. Sl. Tr. visit. R. D. And. Höller. Prael. Freyd.

1. archidiac. Gorit. a°. vero seqti VII. id Aug. excell.

et revd. D. D. Car. Mich. C. de Attems 1. archiep.

Gor. eam visitavit sacrum cop. multi. gratiose con-

tulit P. M.

Eine zweite Inschrift rechts berichtet die Entweihung der Kirche durch ungebührlich bei einem Soldatentumulte vergossenes Menschenblut und die Wiederausöhnung derselben durch den Fürstbischof von Laibach, Felix Siegmund Grafen von Schrattenbach, im J. 1735; sie lautet:

A. A. M. R. CIO IO CC XXXV Non. Febr. ca. cog.

milit. ort. tumult. per illeg. hum. sang. effus. pollut.

h. vet. cons. par. Eccles. a Cels. et Rev. Principe

Feli. Sigis. e Comit. de Schrattenbach epo. Labac.

rog. illus. et reve D. Jacobo Car. Vall. joe. Prae-

lato idibus ejusd. mensis et anni reconciliata fuit.

P. M. F. H. C. P.

Eine dritte Inschrift über der Sacristeithür nennt den Pfarrer von Zirkniz, zugleich Propst von Rudolfswert, Nicolaus Mrau, als Verschönerer der Kirche im J. 1631; sie heißt:

Nicolaus Mrau praep. Rudolphswerten. protonot. apost.

ser. caes. mltis consiliarius, et venerab. Carlhusiae

Frajdnice. ps. parochus, a summo pontifice confir-

matus ecclesiam exornavit, et portam erexit.

Eben dieser Pfarrer, welcher später Bischof von Scardona geworden, hat den Pfarrhof zu Zirkniz von Grund

¹⁾ Balvasor XI. Buch, S. 54.

²⁾ Vergl. Balvasor XI. Buch, S. 55.

¹⁾ De Rubeis l. c. 48, 78 und 88. Mss. des Domarchives.

aus neu aufgebaut, wie eine vierte Inschrift es besagt, welche sich an demselben Gebäude befindet:

R. D. Nic. Mrav. J. V. D. electus episcopus Scard.
Praep. Caes. majest. cons. Arch. patr. a fundamen-
tis erexit.

Im Fußboden der Kirche liegen noch mehrere Grabsteine, auf denen jedoch die Inschriften durch die Tritte der Kirchenbesucher fast ganz verwischt sind; nur Todtenköpfe und Priesterfelle, und auf einem eine bischöfliche Mitra sind noch kennbar; das Nähere könnten die Sterbebücher der Pfarrer ergeben.

Die Pfarrkirche zu Zirknitz wurde zur Zeit der türkischen Einfälle mit einer Ringmauer umgeben und mit vier starken Thürmen befestigt, von denen gegenwärtig nur noch zwei vorhanden sind.

Hisinger.

Alterthümliche Funde. *)

Außer jenen Inschriften, welche in und bei der Stadt Laibach gefunden worden sind und entweder namentlich oder dem Fundorte nach auf das alte Aemona Bezug haben, hat man auch an anderen, entfernteren Orten Steine mit dem Namen dieser Stadt gefunden, welche vorzugsweise von hier gebürtige Militärpersonen betreffen. Bei Muratori Thesaurus inscriptionum kommen folgende vor:

XV. Auf Seite 328 eine Inschrift aus dem Mediceischen Museum zu Florenz, welche ein Verzeichniß von römischen Kriegern enthält, wahrscheinlich von solchen, welche als ausgediente Veteranen Belohnungen oder Ländereien erhalten haben. Unter diesen sind genannt:

FC. L. VIBIVS SECVNDVS AQVIL.

O. L. VALERIVS CARVVS AQVIL.

A. T. JVNIVS SEDATVS IADER.

AVITO ET MAXIMO COS.

C. SP. T. CAESERNIVS FESTINVS EMONA.

(sc. oriundus.)

Das Siglum SP. bedeutet Sesquiplaris, einen römischen Soldaten, der anderthalben Sold bezieht; jedenfalls sich verdient gemacht hat. Das Consulat des Avitus und Maximus bezeichnet das Jahr 144 n. Ch.

Diese Inschrift wurde sonst noch nicht erwähnt.

XVI. Auf Seite 842 steht die zu Rom aufgefundenene Inschrift:

*) Man sehe auch S. 27 der diesjährigen „Mittheilungen“.

Die Red.

C. POETILIVS C. F. CLA. PAVLLVS EMONA MIL.
COH. III. PR. 7 FAEGENIS MIL. AN. VIII. VIX.
AN. XXVII. T. T. L.

Diese Inschrift führt auch Einhart in seiner Geschichte von Krain (Bd. I. S. 215) an, doch liest er sie zum Theil abweichend; dann bezieht er sie mit Strutt auf das friaul'sche Aemona oder Gemona, weil das Siglum CLA. die Claudische Tribus bedeutet. Jedoch wäre erst zu untersuchen, zu welcher Tribus unser an der Stelle Laibach's gestandenes Aemona gehört habe, ob es nicht eher zur Tribus Claudia als zur Tribus Julia bezogen war. Denn Einhart führt den Beweis, daß das in Krain gelegene Aemona eine Colonia Julia war, nicht selbstständig durch, sondern beruft sich S. 190 und 215 nur auf Liruti Notizie di Gemona antica città nel Friuli. Auf S. 252 sagt er einfach: In den Gegenden Krain's war das pannonische Aemona dem julschen Stamme zugetheilt; auf S. 215 spricht er etwas zweideutig, daß auch Aemona nordwärts unter den Alpen den Namen Julia trug. Dagegen findet man auf keinem der in und bei Laibach gefundenen Steine die Tribus Julia, wohl aber die Tribus Claudia; so:

M. TITIO M. F. CL. TI. BARBIO TITIANO
DECVRIONI EMONE etc.

und wieder:

HERCVLI AVG. SACR. . . . C. CLODIVS L. F.
CL. CLEMENS D.

XVII. Auf S. 1095 wieder ein Verzeichniß von verdienten Kriegern, welches sich auf einem Steine zu Florenz befindet, darunter:

COS

. . . . AQVIL.

SEVERO H. COS.

C. VERATIVS SEVERIS EMONA.

C. LVSIVS LYCANVS EMONA.

M. TVLLIVS TERTIVS EMO . . .

Diese Inschrift führt auch Einhart an, nach Strutt S. 378, jedoch mit etwas anderer Lesart. Das zweite Consulat des S. Severus bezeichnet das Jahr 194 n. Ch.

XVIII. Muchar in seinem römischen Noricus, Bd. I. S. 531, führt auch folgende Inschrift aus Muratori, S. 30, als zu Aemona gefunden, an:

IANO AVG. SACRVM CIVIVS GENIALIS etc.

Muratori gibt jedoch Aemona oder Nona in Skurnien als Fundort an.

Hisinger.